

Drucksache Nr.: 218/2017

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen: eGovernment-Konzept

Az.: 111-1130000.10

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	22.08.2017	Ö	zur Beschlussfassung

E-Government-Konzept der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des beigefügten E-Government Konzeptes für die Verwaltung, sowie der dazu notwendigen Personalressourcen zu.

Begründung:

Wirtschaft 4.0, Digitalgipfel der Bundesregierung, E-Government, bei allen Begriffen handelt es sich um die Umstellung der Wirtschaft, der Verwaltung und somit unseres Lebens auf elektronische Prozesse und Unterstützungen.

Mit dem E-Government kommen neue Anforderungen auf die Stadt zu. Es gilt die gesetzlichen Anforderungen an eine elektronische Verwaltung umzusetzen und die Stadtverwaltung in eine moderne elektronische Verwaltung weiterzuentwickeln. Schlagworte hierfür sind Dokumentenmanagementsystem, elektronischer Rechtsverkehr (mit den Gerichten), Zentraler Rechnungseingang (Papier und elektronisch), bis hin zu elektronischen Rechnungen (und elektronischen Bescheiden/Gebührenbescheiden) der Stadt.

Die dafür benötigten technischen E-Government-Komponenten (Software) werden im kommunalen Verbund in Rheinland-Pfalz (KommWis und Zweckverband ZIDKOR) beschafft. Die landesweite Ausschreibung eines neuen Dokumentenmanagementsystems, an der sich auch die Stadt Neustadt an der Weinstraße beteiligt hat, ist abgeschlossen. Das System wird demnächst zur Verfügung gestellt.

Die Einführung der E-Government-Komponenten erfordert in Großteilen eine Neustrukturierung der Prozesse in allen Bereichen der Verwaltung. Um den Mehrwert durch die neue Technik zu gewinnen, wird die Einführung durch eine Organisationsberatung begleitet. Für diese Aufgaben sind innerhalb der nächsten Jahre zusätzliche Personalressourcen im Bereich der zentralen Organisation (SG 111), sowie der Informationstechnik (Abt. 160) erforderlich.

Insbesondere für die Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) muss beim SG 111 bereits im laufenden Jahr ein Fachadministrator zur Verfügung stehen, der sich bis zum Jahresende durch Schulung und Einarbeitung mit dem System vertraut macht, die grundlegenden Strukturen erstellt und in Folge als zentraler technischer Ansprechpartner

das DMS pflegt. Nur so kann gewährleistet werden, dass zum Jahreswechsel die Rahmenbedingungen für die konkrete schrittweise Einführung des Systems gegeben sind.

Für die Einführung selbst ergibt sich wiederum ein personeller Mehrbedarf für Aufgaben der zentralen Organisationsberatung.

Jahr	Organisation	Informationstechnik
2017	1,0 Stellen	-
2018	1,5 Stellen	1,0 Stellen
2019	1,0 Stellen	0,5 Stellen
Gesamt	3,5 Stellen	1,5 Stellen

Die detaillierte Darstellung der verschiedenen E-Government-Komponenten, einschließlich der notwendigen Personalressourcen, sowie ein Vorschlag zu zeitlichen Umsetzung für die kommenden Jahre ergeben sich aus dem anliegenden Konzept.

Neustadt an der Weinstraße, 07.08.2017

Oberbürgermeister